

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0470/04	Datum 21.07.2004
Dezernat: V	Amt 51		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	31.08.2004	nicht öffentlich			
Jugendhilfeausschuss	23.09.2004	öffentlich			

Beteiligte Ämter Amt 30, Behind.b, FB 02, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Abschluss von Leistungsverträgen mit dem Träger Spielwagen e. V.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Abschluss eines Leistungsvertrages mit dem Träger Spielwagen e. V. für den Kinder- und Jugendtreff "Mühle" zum 01.10.2004 (entsprechend Anlage A) mit einer Laufzeit bis 30.09.2007.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Abschluss eines Leistungsvertrages mit dem Träger Spielwagen e. V. für den Kinderladen "Spielemma" zum 01.10.2004 (entsprechend Anlage B) mit einer Laufzeit bis 30.09.2007.
3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Abschluss eines Leistungsvertrages mit dem Träger Spielwagen e. V. für den Bauspielplatz "Mühlstein" zum 01.10.2004 (entsprechend Anlage C) mit einer Laufzeit bis 30.09.2007.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
X		2004				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene	Jahr der
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Kassenwirk- samkeit
Herstellungskosten)	ab Jahr	2005				
2004-2007	keine					
Euro	891.000	Euro	297.000	Euro	Euro	2004-2007

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:	x	Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:	x	Bedarf:		Mehreinn.:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs-				davon Vermögens-				2004		74.250			
haushalt im Jahr				haushalt im Jahr				2005		297.000			
2004	mit	74.250	Euro		mit		Euro	2006		297.000			
(3 Monate)								2007		222.800			
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
1.46000.718000.8 – 2.701.100 EUR gesamt veranschlagt													
Prioritäten-Nr.:													

federführendes Amt 51	Sachbearbeiter Frau Diestelberg	Unterschrift AL
--------------------------	------------------------------------	-----------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	
-----------------------------------	--------------	--

Begründung:

Das Jugendamt beabsichtigt, bis 2006 modellhaft mit bis zu 3 Trägern der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit Leistungsverträge abzuschließen. Dem Jugendhilfeausschuss wird bis zum 31.12.2005 eine Zwischeninformation über den Stand der Verhandlungen vorgelegt. Bis zum 31.12.2006 werden dem Jugendhilfeausschuss Informationen über die Umsetzungen der Leistungsverträge gegeben, so dass weitere Absprachen zum Vorgehen beschlossen werden können.

Das Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg fördert zurzeit die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nahezu ausschließlich auf der Grundlage der Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe.

Eine auf outputorientierte Steuerung zielende Verwaltungsreform mit ihren Instrumenten, wie z. B. Leistungsbeschreibung/Produktplan, Controlling verbunden mit Kontraktmanagement, bietet der Jugendhilfe ein Instrumentarium zur Unterstützung fachlicher Zielvorgaben.

Besondere Brisanz erhält die angestrebte Steuerung der Jugendhilfeleistungen durch die gegenwärtige Situation des kommunalen Haushaltes, die zu einer verstärkten Prioritätensetzung zwingt. Dies bedingt eine stärkere Evaluation der Leistungen der Jugendhilfe, um einen effektiven Einsatz der vorhandenen Mittel zu gewährleisten. Der Abschluss von Leistungsverträgen mit freien Trägern der Jugendhilfe setzt an einer an Zielen orientierten Leistungserbringung an, macht die Leistungen des Trägers transparent und überprüfbar, stellt eine Beziehung zwischen Leistung und ihren Kosten her und ist somit ein geeigneter Baustein der Neuen Steuerung der Jugendhilfe.

Des Weiteren werden folgende Vorteile bei der Einführung von Leistungsverträgen gesehen:

- Mit der Einführung von Leistungsverträgen entsteht eine grundsätzlich neue Qualität der Förderung und Steuerung der Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Magdeburg. Der neue Weg der Steuerung und Förderung überträgt ein wesentliches Grundprinzip der Jugendhilfe, das partnerschaftliche Zusammenwirken von freien und öffentlichen Trägern, in die Förderpraxis.
- Durch eine vertragliche Ausgestaltung der zu erbringenden Leistungen können qualitative und quantitative Aspekte stärker als bisher in die Bewertung der Kinder- und Jugendarbeit einfließen.
- Die Formulierung von qualitativen Leistungskriterien sowie das darüber abzubildende Qualitätscontrolling tragen zur Entwicklung fachlicher Standards im jeweiligen Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit bei.
- Die Einführung von mehrjährigen Leistungsverträgen trägt zur Verwaltungsvereinfachung bei. Der Arbeitsaufwand für die Verwaltungskräfte wird verringert, in dem die Abrechnung der Zuwendung vereinfacht wird und verschiebt sich damit in Richtung sozialpädagogischer Tätigkeiten. Die Verwaltungskräfte können dadurch früher mit der Antragsbearbeitung beginnen und es kommt zur Verkürzung von Bearbeitungsprozessen. Des Weiteren kann der Bearbeitungsstau bei der Verwendungsnachweisprüfung in den Folgejahren verringert werden.
- Die über das Berichtswesen (wöchentliche Dokumentationsbögen) gewonnenen Daten bilden die Grundlage für die Jugendhilfeplanung sowie die Erarbeitung einer Bilanz des Jugendamtes. Damit wird es künftig möglich sein, die Leistungen der Träger der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit transparenter als bisher darzustellen.

Zu 1. - 3.

I. Inhaltliche Bewertung

Der "Spielwagen e. V." bekundete in einem Schreiben vom 02.09.2003 das Interesse an einem Leistungsvertrag für seine 3 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Träger "Spielwagen e. V. -Verein zur Förderung eines kinder- und jugendgerechten Lebens in der Stadt" ist als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt und verfügt über langjährige Erfahrungen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe. Er erfüllt die fachliche Voraussetzung und hat bewiesen, dass er mit Mitteln zweckentsprechend und wirtschaftlich umgehen kann.

Seit März 1990 betreibt der Verein den Stadtteilkinderladen "Spielemma", in den kommenden Jahren entstanden mit dem Kinder- und Jugendtreff „Mühle“ und dem Bauspielplatz „Mühlstein“ weitere Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die sozialpädagogische Arbeit in den Einrichtungen orientiert sich am SGB VIII und an den Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit. Besonders hervorzuheben sind die zielgruppenspezifische Ausrichtung sowie die bedarfsgerechte und flexible Gestaltung der Angebote.

Der "Spielwagen e. V." kooperiert mit anderen Trägern und Einrichtungen der Jugendhilfe im jeweiligen Stadtteil aber auch stadtteilübergreifend.

Der Verein engagiert sich in verschiedenen Gremien, Ausschüssen und Arbeitsgruppen, z. B. in der Steuerungsgruppe zum Controlling, in der AG "Jugendarbeit" und im Unterausschuss "Jugendhilfeplanung" der Landeshauptstadt. Er ist Vorstandsmitglied im Stadtjugendring und organisierte Fachtagungen zu verschiedenen Themen mit.

II. Finanzielle Auswirkungen

Mit Inkrafttreten der Leistungsverträge erhält der Träger ein Leistungsentgelt durch die Landeshauptstadt Magdeburg. Das Leistungsentgelt wurde auf der Basis des vorherigen 90 %igen Zuschusses ermittelt. Ausgehend von der Annahme, dass sich die Gesamtkosten bis 2007 gleich bleiben oder eher ansteigen werden, das Leistungsentgelt jedoch konstant bleibt, bedeutet der Abschluss der Leistungsverträge einen höheren Anteil an Eigenleistungen des Trägers. Die Kalkulation des Trägers entsprechend der Anlagen D, E und F bildete die Grundlage zur Berechnung des Leistungsentgeltes.

Die umsatzsteuerliche Behandlung der Leistungsverträge ist im vorab geprüft worden. Im Ergebnis dieser Prüfung zum einen durch den Träger durch das Finanzamt und zum anderen durch das Jugendamt wurde festgestellt, dass der § 4 des Umsatzsteuergesetzes „Steuerbefreiungen bei Lieferungen und sonstigen Leistungen“ Anwendung findet.

Der Träger erhält vom 01.01.2004 bis zum Inkrafttreten des Vertrages am 01.10.2004 vorläufige Zuwendungen nach „Fachförderrichtlinien des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg zur Gewährung von Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe für Leistungen gemäß der §§ 11 – 13 und § 16 (2).1 Sozialgesetzbuch VIII vom 18.10.2001“. Entsprechend des Zuwendungsrechtes wird dem Träger für die in diesem Zeitraum anfallenden notwendigen Ausgaben ein

Zuwendungsbescheid erteilt. Die verwendeten Mittel sind durch den Träger dem Jugendamt im Rahmen des Zuwendungsbescheides nachzuweisen, um eine ordnungsgemäße Überleitung zwischen Förderung nach Zuwendungsrecht und Finanzierung nach Leistungsvertrag zu gewährleisten. Die tatsächliche Verausgabung des jeweils in einem Jahr gezahlten Entgeltes entsprechend Leistungsvertrag wird der Landeshauptstadt Magdeburg durch den Träger bis zum 31.01. des Folgejahres angezeigt.

Der Träger erhält für den **Kinder- und Jugendtreff "Mühle"** ein Leistungsentgelt von 146.526,62 EUR, das entspricht einem monatlichen Betrag von 12.210,55 EUR. Das Leistungsentgelt setzt sich wie folgt zusammen:

für Personalkosten (1 x V b/IV b; 2 x V c/V b)	112.498,62 EUR
für Sachkosten (Betriebskosten; sonst. Sachkosten) (bei einer durchschnittlichen Öffnungszeit der Einrichtung von 1920 Stunden im Jahr)	25.020,00 EUR
für Projektkosten (durchschnittlich 896 Stunden im Jahr für themenspezifische Angebote in der Einrichtung; mindestens 6 öffentliche Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche im Jahr; mindestens 2 Ferienfreizeiten im Jahr)	9.008,00 EUR
Leistungsentgelt	146.526,62 EUR
Zum Vergleich: tats. Zuwendung 2003	149.536,10 EUR
Ersparnis:	3.009,48 EUR

Der Träger erhält für den **Kinderladen "Spielemma"** ein Leistungsentgelt in Höhe von 75.800,58 EUR, das entspricht einem monatlichen Betrag von 6.316,72 EUR. Das Leistungsentgelt setzt sich wie folgt zusammen:

für Personalkosten (1 x V b/IV b)	48.004,78 EUR
für Sachkosten (Betriebskosten; sonst. Sachkosten) (bei einer durchschnittlichen Öffnungszeit der Einrichtung von 1.560 Stunden im Jahr)	20.287,80 EUR
für Projektkosten (durchschnittlich 728 Stunden im Jahr für themenspezifische Angebote in der Einrichtung; mindestens 4 öffentliche Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen im Jahr; mindestens 1 Ferienfreizeit im Jahr)	7.508,00 EUR

Leistungsentgelt	75.800,58 EUR
Zum Vergleich: tats. Zuwendung 2003	78.502,64 EUR
Ersparnis:	2.702,06 EUR

Der Träger erhält für den **Bauspielplatz "Mühlstein"** ein Leistungsentgelt in Höhe von 74.667,59 EUR, das entspricht einem monatlichen Betrag von 6.222, 30 EUR. Das Leistungsentgelt setzt sich wie folgt zusammen:

für Personalkosten (1 x V b/IV b)	51.586,59 EUR
für Sachkosten (Betriebskosten; sonst. Sachkosten) (bei einer durchschnittlichen Öffnungszeit der Einrichtung von 1680 Stunden im Jahr)	17.073,00 EUR
für Projektkosten (durchschnittlich 784 Stunden im Jahr für themenspezifische Angebote in der Einrichtung; mindestens 2 öffentliche Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen im Jahr; mindestens 1 Ferienfreizeit im Jahr)	6.008,00 EUR
Leistungsentgelt	74.667,59 EUR
Zum Vergleich: tats. Zuwendungen 2003	77.562,41 EUR
Ersparnis:	2.894,82 EUR

Bei Abschluss der Leistungsverträge mit dem "Spielwagen e. V." werden pro Jahr **8.606,36 EUR** gegenüber der Zuwendung im HH-Jahr 2003 eingespart. Gleichzeitig konnte mit dem Träger ausgehandelt werden, ein zusätzliches Leistungsangebot vorzuhalten. Die Reduzierung der finanziellen Mittel bei gleichzeitiger Erweiterung des Leistungsangebotes wird möglich, da dem Träger eine relative Planungssicherheit bis 2007 im Rahmen des Leistungsvertrages gegeben wird.

Die Einsparungen sind bezogen auf die Gesamtförderung des Trägers eher gering. Es ist an dieser Stelle anzumerken, dass die Zielstellung der Umwandlung von Förderung auf Vertrag nicht in erster Linie haushaltskonsolidierende Effekte hat. Die anderen Vorteile sind oben begründet.

Die Minderausgaben in Höhe von 8.606,36 EUR können nicht im Rahmen der HH-Konsolidierung als freie Mittel herangezogen werden, die Mittel dienen zur Aufrechterhaltung von Angeboten und Maßnahmen freier Träger der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Laut DS 0646/03 Beschluss-Nr. 11/4.7.-119/03 sind mit der Umsetzung der Maßnahme 29 die Maßgaben zur HH-Konsolidierung 2004 bei freien Trägern der Jugendhilfe erfüllt.

Anlagen:

Anlage A – Leistungsvertrag - Kinder- und Jugendtreff Mühle

Anlage 1 – Leistungsbeschreibung Mühle

Anlage 2 – Qualitätssicherungsvereinbarung

Anlage 3 – Dokumentationsbogen

Anlage B – Leistungsvertrag - Kinderladen Spielemma

Anlage 1 – Leistungsbeschreibung Spielemma

Anlage 2 – Qualitätssicherungsvereinbarung

Anlage 3 – Dokumentationsbogen

Anlage C – Leistungsvertrag - Bauspielplatz Mühlstein

Anlage 1 – Leistungsbeschreibung Bauspielplatz

Anlage 2 – Qualitätssicherungsvereinbarung

Anlage 3 – Dokumentationsbogen

Anlage D – Kalkulation des Trägers zum Kinder- und Jugendtreff Mühle

Anlage E – Kalkulation des Trägers zum Kinderladen Spielemma

Anlage F – Kalkulation des Trägers zum Bauspielplatz Mühlstein